

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mercredi (soir) 23 novembre 2016

Direction de la police et des affaires militaires

48 2015.POM.63 Loi

Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers (LiLFAE) (Modification)

Annexe 19

Première lecture

Le président. Wir fahren nun mit Traktandum 48 weiter. Wir befinden uns in der ersten Lesung. Ich werde Ihnen kurz erläutern, wie ich im Sinn habe, diese Gesetzesberatung anzugehen. Zuerst werde ich ohne grosse Diskussion eine Abstimmung über den Antrag der SiK auf nur eine Lesung durchführen. Es liegt ein Rückweisungsantrag der SiK Minderheit vor. Nach der Begründung und der folgenden Diskussion werden wir anschliessend gleich über diese Rückweisung abstimmen. Wenn die Rückweisung nicht durchkommt, werden wir eine Eintretensdebatte durchführen. Hier noch eine Information betreffend die Durchführung von nur einer Lesung. Wir stimmen darüber ab, ob wir nur eine Lesung wollen. Wir können auf diesen Entscheid aber bis zur Schlussabstimmung zurückkommen, nur damit dies klar ist. Bevor wir überhaupt inhaltlich zu diskutieren beginnen, möchte ich nun gerne darüber abstimmen, ob wir nur eine Lesung wollen oder nicht. – Der Kommissionspräsident wünscht dazu noch das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Betrachtet man das Papier, liegen doch tatsächlich zwei Seiten mit Anträgen vor. Es herrschte in der Kommission also keine geschlossene Einigkeit. Aber für den weiteren Verlauf des Ganzen und auch für die Gewichtung dieser Differenzen, die im Raum stehen, macht es aus aktueller Sicht der Kommission keinen Sinn, eine zweite Lesung zu planen. Darum bitte ich Sie, einer einzigen Lesung zuzustimmen. Sollten wider Erwarten doch noch wesentliche Inhalte oder neue Erkenntnisse während der Verhandlung hinzukommen, können wir jederzeit auf den Entscheid zurückkommen.

Le président. Wünscht jemand noch das Wort zum Antrag auf eine Lesung? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann können wir darüber abstimmen. Wer dem Antrag der SiK auf nur eine Lesung zustimmt, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition de la CSéc de renoncer à la seconde lecture)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	131
Non	3
Abstentions	4

Le président. Der Grosse Rat hat den Antrag auf Beratung in nur einer Lesung angenommen. Wie gesagt, können wir bis zur Schlussabstimmung auf diesen Entscheid zurückkommen.

Proposition de la minorité de la CSéc (Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg)

La loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers (LiLFAE) (Modification) est renvoyée au Conseil-exécutif assortie des charges suivantes :
Report jusqu'à ce que le Grand Conseil ait traité et adopté la stratégie globale concernant le domaine de l'asile et des réfugiés.

Le président. Als nächstes möchte ich den Rückweisungsantrag der SiK Minderheit behandeln. Die Begründung dazu haben Sie schriftlich erhalten. Ich übergebe zunächst der Antragstellerin, Grossrätin Gschwend für die SiK-Minderheit das Wort zur Begründung.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC), rapporteuse de la minorité de la CSéc. Die SiK Minderheit versteht die Notwendigkeit dieses neuen Gesetzes zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Zurzeit läuft das Projekt Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern NA-BE, über das wir vorher debattiert haben. Wir finden, dass zuerst die Ergebnisse aus diesem Projekt respektive die Implementierung der Strategie abgewartet werden sollten, bevor schon wieder mit einem neuen Gesetz aufgewartet wird. Ausserdem findet es die SiK Minderheit höchst fragwürdig, dass der Regierungsrat das Gesetz eigentlich bereits umgesetzt hat, bevor es überhaupt im Grossen Rat debattiert und beschlossen wurde. Die Hauptstossrichtung des neuen Gesetzes ist nämlich, dass künftig der Migrationsdienst des Kantons Bern die unangenehme und unbefriedigende Aufgabe der Suche nach Asylunterkünften in den Gemeinden an die Regierungsstatthalter delegieren will. Was als Pilotprojekt im Oberland gestartet wurde, ist jetzt bereits in allen Verwaltungskreisen implementiert und dies ohne gesetzliche Grundlage. Das entspricht nicht der korrekten Funktionsweise unseres politischen Systems, und ich frage mich, wofür es uns Grossräte dann noch braucht. Eine sehr starke SiK Minderheit möchte das Einführungsgesetz zurückweisen und die weiteren Schritte von NA-BE abwarten.

Le président. Für die SiK Mehrheit übergebe ich das Wort Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (PEV), rapporteur de la majorité de la CSéc. Die SiK hat an ihrer Sitzung mit 9 zu 8 Stimmen beschlossen, dass sie keine Rückweisung möchte. Um dies zu begründen, muss ich eine kleine Rückschau halten. Im Frühsommer 2015 wurden in der Schweiz sehr viele Asylgesuche gestellt. Wir haben festgestellt, dass im Kanton Bern die Prozesse für die Unterbringung der Flüchtlinge nicht optimal ausgelegt waren. Es war damals in der Presse von den Verfügungen in einigen Gemeinden zu lesen, die schlussendlich wieder zurückgezogen wurden. Das Ganze ist nicht gut gelaufen. Daraufhin wurde reagiert und man gründete eine Task-Force. Man hat mit den Gemeinden zusammengearbeitet und gemerkt, dass der Prozess viel besser und ruhiger läuft, wenn die Regierungsstatthalter einbezogen werden. In der vorliegenden Gesetzesvorlage geht es darum, die Lehren, die man damals gezogen hat, nun entsprechend umzusetzen. Und die Asylstrategie, über die wir vorhin verhandelt haben, wird erst im Jahr 2019 greifen. Erst wenn im Jahr 2019 das Bundesgesetz in Kraft treten wird, wird die Asylstrategie greifen. Aber für die Jahre 2017 bis 2019 möchten wir das Modell mit den Regierungsstatthaltern und die Lehren, die wir vor mehr als einem Jahr gezogen haben, im Gesetz verankern und umsetzen. Darum macht es keinen Sinn, diesen Entscheid einem Prozess, der erst später folgen wird, hintenanzustellen. Es braucht deshalb die Grossräte hier und jetzt, um das Gesetz anzupassen, um damit möglichst rasch auch die Grundlage für die Aktionen des Migrationsdiensts (MIDI) zu bilden. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Rückweisung ablehnen.

Le président. Besten Dank, das Mikrofon ist offen für die Fraktionen zu diesem Rückweisungsantrag. Wir beraten in freier Debatte.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Ich habe darüber gestaunt, wie das Geschäft NA-BE behandelt worden ist. Bei den moralischen Predigten, die hier abgehalten worden sind, hätte man meinen können, es gäbe absolut keine Probleme im Asylwesen. Das vorliegende Geschäft müssten wir gar nicht behandeln, wenn der Regierungsrat bereit wäre, einen effizienten Betrieb zu organisieren und zu führen. Wir haben das NA-BE nun behandelt, teilweise wurden die Weichen gestellt für eine Weiterführung im Asylwesen. Nun liegt uns aber dieses Geschäft vor. Die Mehrheit der SVP ist ganz klar für eine Rückweisung des Asylgesetzes und dafür, die Änderungen des Gesetzes ins Jahr 2018 zu verschieben. Es ist für mich eigentlich die logische Folge, dass man dies jetzt nicht bereits heute machen muss. Die vorgeschlagenen Änderungen mit dem Dreistufenmodell

Bund, Kanton und Statthalter ist unserer Meinung nach eine Abschiebung des Problems zu den Regierungsstatthaltern. Wir lösen damit absolut kein einziges Problem. Das Migrationsamt sollte aus unserer Sicht die Verantwortung übernehmen. Nur so kann gegenüber dem Bund ein gewisser Druck entstehen, damit nicht immer mehr Asylsuchende kommen werden. Aber ich werde Sie gerne daran erinnern. Es wird jetzt bereits gejubelt, dass in diesem Jahr nur 30 000 Asylsuchende kämen und es wird gesagt, das seien sehr wenige. Für mich sind das nicht sehr wenige. Das sind sehr viele, und wir sollten bemüht sein, dass der Kanton diesbezüglich die Verantwortung tragen muss. Im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental – meine Kollegin Frau Gschwend hat es erwähnt – wurde ein Pilotprojekt durchgeführt. Und man hat Eindruck, die Resultate dort seien relativ gut. Das soll aber nicht bedeuten, dass genau dieses Modell für sämtliche Verwaltungskreise geeignet ist. Der Regierungsrat hat vermutlich vergessen, dass das vorgeschlagene Modell nicht in jedem Verwaltungskreis tauglich sein muss. Wir sind ein topographischer Kanton, es ist nicht in jedem Verwaltungskreis dasselbe. Was hat der Regierungsrat getan? Er hat das Modell bereits auf alle zehn Verwaltungskreise ausgeweitet. Ich habe die Frage mehrmals gestellt und noch nie eine Antwort darauf erhalten, warum der Regierungsrat das Modell ohne eine Gesetzesberatung auf alle Verwaltungskreise ausgeweitet hat. Der Grosse Rat wird so eigentlich übergangen. Ich gehe davon aus, dass ich auch heute keine Antwort erhalten werde.

Die Regierungsstatthalterin des Verwaltungskreises Emmental hat den Auftrag erhalten, 600 Unterkunfts-Plätze zu suchen. Jetzt findet sie keine. Was passiert nun? Der Kanton hat ihr eine Verlängerungsfrist gewährt, und sie muss nun schauen, wie sie die Plätze finden kann. Es ist ja auch kein Wunder: Die sogenannte Nähe wurde als Argument vorgebracht. Sie werden doch nicht glauben, dass mit der sogenannten Nähe dann plötzlich mehr Plätze zum Vorschein kommen werden. Es ist mir klar, dass die Statthalter nicht gut hätten Nein sagen können. Sie sind ja ein bisschen die Knechte der Regierungsräte und mussten wahrscheinlich gehorchen. Das Modell ist aus unserer Sicht untauglich und eine Abschiebung von Problemen seitens des Kantons. Der Kanton muss in die andere Richtung fahren. Er muss in Richtung Bund und nicht in Richtung Statthalter fahren und muss die Verantwortung übernehmen. Darum bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich werde mich ein bisschen kürzer fassen als mein Vorredner. (*L'oratrice s'adresse à Monsieur Knutti* :) Könntest du mir noch sagen, wo man sich im Kanton Bern für einen Lohn von rund 16 000 Franken im Monat als Knecht bewerben kann und mir die Adresse bitte zukommen lassen? – Zurück zum Thema. Die grüne Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab. Wir wollen die Lehren aus dem Jahr 2015 ziehen, als per Notrecht in den Gemeinden Unterkünfte bereitgestellt werden mussten. Jetzt wollen wir die Regierungsstatthalterämter einbeziehen. Für uns ist es ein Fakt, dass sich diese näher bei den Gemeinden befinden. Denn die zehn Verwaltungskreise im Kanton Bern sind kleiner, also ist es logisch, dass die Nähe zu den Gemeinden effektiv besteht. Gerade heute war in der Zeitung zu lesen, dass auch aus dem Verwaltungskreis Seeland positive Rückmeldungen kamen. Wir wollen nun das Gesetz beschliessen, und aus diesem Grund lehnen wir die Rückweisung ab.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Dem Kanton Bern werden Asylsuchende nach einem fixen Verteilschlüssel durch den Bund zugewiesen. Diese Personen muss der Kanton unterbringen und betreuen. Je nach Krisensituationen, respektive Kriegssituationen, befinden sich mehr oder weniger Menschen auf der Flucht und beantragen Asyl. Leider wiederholt sich die Geschichte immer wieder. Wir erinnern uns noch alle an die Situation während der Jugoslawien-Kriege. Damals sind sehr viele Personen in unser Land gekommen. Nach dem Ende dieser Menschenströme konnten die Strukturen, die der Kanton mit dem Bund und den Gemeinden aufgebaut hatte, wieder heruntergefahren respektive aufgelöst werden. Damals hiessen die Organisationen Professionelle Asylkoordination auf Gemeindeebene PAG. Alle Gemeinden hatten in diesen Gremien einen Sitz, gemeinsam mit den Regierungsstatthaltern und der Polizei. Die Situation hat sich damals wieder beruhigt und die Organisationen PAG wurden aufgelöst. Nun befinden wir uns leider wieder in derselben Situation. Insbesondere die humanitäre Krise in Syrien trägt dazu bei, dass deutlich mehr Asylsuchende nach Europa und in die Schweiz kommen. Es braucht einerseits wieder eine Organisationsstruktur und geeignete Unterkünfte für die aufgenommenen Leute. Auf dem freien Markt sind solche Unterkünfte nur sehr schwer erhältlich. In den Gemeinden ist die Bereitschaft, Hand zu bieten für rasch realisierbare Lösungen sehr unterschiedlich vorhanden. Es braucht zwingend geeignete Kompetenzzuteilungen in den

Regionen.

An dieser Stelle darf ich erwähnen, dass gerade im Frutigland für die Phase 1 festgestellt werden kann, dass diese Bereitschaft wächst. Auch in Boltigen, wo ein Bundeszentrum geschaffen werden soll, hat sich eine Veränderung abgezeichnet: vom Widerstand eher hin zu einer – zwar kritischen – Bereitschaft, aber nicht hin zu einer generell ablehnenden Haltung, wie anderswo im Kanton Bern. Zielführend sind eine gute Kommunikation und die Einbindung aller Beteiligten; vorab der Einbezug der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter. Diese Personen sind in den Regionen sehr nahe an der Bevölkerung. Sie spüren die Leute, können vermittelnd Einfluss nehmen und stellen explizit für die Mitglieder der Gemeindebehörden wertvolle Stützen dar.

Genau hier setzt nun eine wichtige Änderung des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Asylgesetz an. Es sollen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, um die Kompetenzen für die geordnete Abwicklung innerhalb der Unterbringung von Asylsuchenden den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern zu übertragen. In Zusammenhang mit dem vorhin beratenen Geschäft haben Sie vielleicht Daniel Bichsel gehört, den Präsidenten des Verbands Bernischer Gemeinden VBG, der ebenso gesagt hat, dass es wichtig und richtig ist, dies zu tun. Für alle drei Stufen – normale Lage, angespannte Lage und Notlage – sollen innerhalb der Gesetzgebung die Kompetenzen geklärt werden. Das bedeutet auch, dass innerhalb der bestehenden Gesetze weitere Anpassungen nötig sind. Die Anpassungen des Gesetzes sind zwingend nötig, denn wir wollen, dass die Unterbringung klappt, die Beteiligten Lösungen finden und – jetzt wo der Winter kommt – niemand obdachlos wird. Das Geschäft ist auch nicht allein abhängig von der Asylstrategie. Wir lehnen den Rückweisungsantrag aus diesem Grund ab. Wir wollen jetzt die gesetzlichen Grundlagen anpassen und die Zuständigkeiten klären. Ich werde mich anschliessend nur noch zu den einzelnen Artikeln äussern.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Ich möchte mich gerne nachher noch zu den inhaltlichen Änderungen im Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz äussern und jetzt ausschliesslich über den Rückweisungsantrag sprechen. Die Begründung lautet, dass man ihn zurückweisen wolle, bis die neue Gesamtstrategie behandelt und beschlossen worden sei. Wir haben hier im Grossen Rat jetzt ausführlich – ich glaube beinahe zwei Stunden – über die neue Asylstrategie debattiert. Die neue Strategie wird aber erst ab 2019 mit dem neuen Bundesgesetz greifen. Und die Änderungen in diesem Gesetz, das wir jetzt beraten, haben nichts mit der neuen Asylstrategie zu tun. Es ist unabhängig von dieser Einführung. Es geht jetzt darum, dass die gesetzlichen Lücken geschlossen werden können, die sich, aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre mit der steigenden Anzahl von Menschen, die Asyl beantragten, gezeigt hatten. Die Gesetzesänderungen sollen dazu beitragen, dass wir auch mit steigenden Zahlen von Menschen, die Asyl suchen, umgehen können und dass wir auch über Instrumente gegen Obdachlosigkeit verfügen. Die vorgeschlagenen Änderungen im Gesetz sind für die Übergangszeit, bis die neue Strategie umgesetzt wird, ganz wichtig. Eine Rückweisung ist weder nachvollziehbar noch sinnvoll. Wir lehnen eine solche ab.

Nathan Güntensperger, Biel-Bienne (pvl). Es wurde bereits einiges gesagt. Auch die glp sieht keinen Grund, das Gesetz zurückzuweisen. Es ist eine Art Überbrückung, könnte man sagen. Wir sind an der Asylstrategie mit dem neuen Bundesgesetz dran. Und es ist absolut nicht einsichtig, weshalb das jetzt verhindert werden soll, wo damit doch ein Problem, das sich in den letzten Jahren gezeigt hat, aufgegriffen wird. Herr Knutti, man kann auch ohne Gesetz einem Regierungsstatthalter sagen, er solle 600 Plätze suchen. Wenn er die Plätze findet, ist es ja gut, ansonsten ist es halt Pech gewesen. Ob das neue Gesetz mit den Anpassungen funktioniert, kann doch jetzt noch nicht gesagt werden. Man muss es zuerst ausprobieren. Und wenn man es ausprobieren will, darf man es nicht zurückweisen. Und übrigens: aus der Region für die Region – das wäre doch hier auch einmal etwas. Die Regierungsstatthalter sind tatsächlich in der Region und können für die Region und auch für den Kanton Bern im Allgemeinen arbeiten. Wir werden diese Rückweisung zurückweisen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Wir von der EDU-Fraktion werden den Antrag auf Rückweisung mehrheitlich ablehnen. Wir sehen eigentlich auch keinen Zusammenhang mit der Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich. Lieber Thomas Knutti, normalerweise kämpfen wir gemeinsam gegen die Zentralisierung. Und hier, wo einmal eine Regionalisierung geplant ist, wird sie bekämpft. Es gab eine Zeit, wo wir befürchten mussten, dass unsere

Regierungsstatthalter abgeschafft würden. Jetzt übergeben wir ihnen eine Aufgabe. Sie sind näher an der Bevölkerung und den Gemeinden und kennen die Verhältnisse vor Ort. Der Test in Frutigen-Niedersimmental ist wirklich gelungen, und es spricht nichts dagegen, dies auch in anderen Kantonsteilen anzuwenden. In diesem Sinn werden wir den Antrag ablehnen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Die EVP lehnt diesen Rückweisungsantrag selbstverständlich auch ab. Es geht bei dieser Gesetzesänderung darum, zukünftige Engpässe bei der Unterbringung möglichst wirkungsvoll zu bekämpfen. Und wenn im Moment, wie die Sprecherin der Minderheit sagte, keine Notwendigkeit ersichtlich ist, können wir eigentlich dankbar sein, dass momentan kein solcher Engpass besteht. Umso wichtiger ist, dass wir die Anpassungen im Gesetz festhalten, damit wir, falls eine solche Situation wieder einmal eintritt, dieser möglichst gut begegnen können. Und für mich persönlich ist es ein bisschen erstaunlich, wenn gerade Leute, die sonst immer gegen eine – erfundene oder reale – Zentralisierung wettern, hier dergestalt argumentieren. Es soll etwas in den Regionen gelöst werden, und es ist uns allen klar, dass die Leute der Regierungsstatthalterämter näher an den Gemeinden sind als vielleicht die verhassten Ämter in der Zentralverwaltung. Dies insbesondere, wenn es um ein solches Thema geht. Es ist viel besser, wenn sie mit den Gemeinden in Kontakt stehen und die notwendigen Plätze suchen. Und was der Widerstand mit der Topographie zu tun haben soll, weiss wahrscheinlich nicht einmal Thomas Knutti selbst. Ich habe es auf jeden Fall nicht verstanden. Die EVP empfiehlt Ihnen, die Änderungen zu machen und die Rückweisung zurückzuweisen, damit wir für zukünftige Situationen gewappnet sind und die richtigen Leute vor Ort mithelfen, die Plätze zu suchen.

Le président. Zuerst haben die Einzelvotanten das Wort. – Es haben sich keine angemeldet. (*Monsieur Knutti demande la parole.*) Sie wollen eine persönliche Erklärung machen? – Gut, aber gehen Sie bitte nur auf das Angesprochene ein.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Ich gebe selbstverständlich nur meinen zwei Kollegen Replik – dem geschätzten Kollegen Schwarz, den ich wirklich sehr schätze und Ruedi Löffel – dich schätze ich natürlich auch. Das darf man hier schon sagen (*hilarité*). Mit dem Begriff «topographischer Kanton» wollte ich eigentlich ausdrücken, dass man nicht einen Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental mit einem Verwaltungskreis Bern-Mittelland eins zu eins vergleichen kann. Das passt hinten und vorne nicht zusammen, alleine schon hinsichtlich der Bevölkerungszahl. Und ihr habt mich bezüglich der Statthalter angesprochen. Es kann ja nicht Ziel sein, dass man unangenehme Sachen, nur weil es für den Kanton gerade so «gäbig geit», den Statthaltern zuweist. Ich setze mich für unsere und nicht gegen unsere Statthalter ein. Und ich habe von Statthaltern auch Rückmeldungen erhalten, dass es keine so angenehme Aufgabe sei. Aber ich habe es bereits erwähnt: Es ist für die Statthalter natürlich sehr schwierig, sich dagegen zu wehren. Aber damit machen Sie keinem Statthalter eine Freude; das unterschreibe ich Ihnen hier. Und ich helfe sofort mit, den Statthaltern Aufgaben zurückzugeben, aber sicher nicht das Asylwesen.

Le président. Das Wort hat nun der Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Damit wissen wir nun, dass ein öffentliches Amt Freude machen muss. Die Asylstrategie haben wir vorhin behandelt. Darin geht es um die Stossrichtung, wie der Kanton ab 2019 bezüglich Asylwesen und Integration aufgestellt sein soll. Die Gesetzesrevision, die wir jetzt behandeln, soll dagegen das heutige System der Unterbringung im Asylbereich punktuell und gezielt verbessern; nicht mehr und nicht weniger. Und das hat nichts mit Integration zu tun. Ein solches Unterbringungssystem ist natürlich momentan wichtig und wir können damit nicht bis ins Jahr 2019 warten. Es wurden interessante Voten abgegeben. Folgendes zum Vorwurf an die POM, dass sie dies bereits umgesetzt habe, bevor der Grosse Rat das Gesetz geändert habe. Denken Sie 12 oder 14 Monate retour, dann wissen Sie, was für eine schwierige Situation in diesem Land herrschte. Es war nicht so, weil der Kanton Bern speziell schlecht aufgestellt gewesen wäre im Vergleich mit anderen Kantonen, sondern weil im Jahr 2015 40 000 Asylgesuche gestellt worden sind. Und vorher waren wir aufgestellt für zwischen 20 000 bis 23 000 Asylgesuche pro Jahr. Also brauchten wir dringend Unterkünfte. Diese befinden sich immer in einer Gemeinde, da der Kanton bekanntlich kein Territorium besitzt. Rund um die verunglückten Verfügungen, die ich fünf Gemeinden gegenüber erlassen und die ich wieder zurückgezogen habe, weil ich mich ja nicht mit Gemeinden vor Gericht duellieren will, kam der

Verband Bernischer Gemeinden VBG auf mich zu. Er vertritt alle Gemeinden des Kantons Bern. Sowohl dessen bisheriger als auch der neue Präsident sitzen hier im Grossen Rat. Überhaupt ist die Gemeindelobby die grösste Lobby im Grossen Rat. Der VBG kam mit dem Ansinnen auf mich zu, ob man die Aufgaben nicht so umstrukturieren könne, dass die Regierungsstatthalter die entsprechende Aufgabe übernehmen könnten. Meine Leute und ich fanden das eine gute Idee, weil sich die Statthalter näher an den Gemeinden befinden als das Amt für Migration und Personenstand MIP. Im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental führten wir anschliessend ein Pilotprojekt durch, weil der Statthalter dort sehr engagiert, positiv und lösungsorientiert agierte. Er funktioniert nach dem folgenden Aphorismus den ich letzte Woche gelesen habe: «Wer nichts will, sucht Probleme, wer etwas will, sucht Lösungen». Das ist dort bei diesem Pilotprojekt geschehen.

Gestützt auf dieses Pilotprojekt haben wir anschliessend alle Statthalter eingeladen – es kamen auch alle –, haben ihnen die Zusammenhänge erläutert und ihnen aufgezeigt, was wir gerne möchten. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als wir noch nicht wussten, wie viele Asylgesuche im Jahr 2016 gestellt werden. Wir können nämlich nicht einfach warten, bis das Gesetz irgendwann einmal angepasst sein würde und vorher nichts unternehmen. Wir haben die Regierungsstatthalter also prophylaktisch eingeladen und ihnen in einem guten und offenen Gespräch den Auftrag gegeben, sie sollten in ihren Verwaltungskreisen abklären, welche Möglichkeiten für solche Kollektivunterkünfte bestünden. Und ich habe niemanden gesehen, der sich dagegen gewehrt hätte. Nur damit ich dies auch noch gesagt habe: Der Regierungsstatthalter ist der verlängerte Arm der Regierung in den Regionen. Das ist ja gerade der Zweck der Übung. Wir haben natürlich den unterschiedlichen Topographien und Einwohnerzahlen Rechnung getragen. Logischerweise muss dieser Verwaltungskreis deutlich mehr Plätze bereitstellen, als der Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental.

Wir haben nun die Frist, die bis Herbst galt, noch bis Ende Jahr verlängert. Im Januar werden wir mit den Statthaltern wieder zusammenkommen. Dann werden wir wissen, wie viele Asylgesuche im Jahr 2016 eingereicht wurden und wie die Einschätzung des SEM für die nächsten Monate lautet. Gestützt darauf werden wir entscheiden können, wie wir mit diesem Projekt weiterfahren werden. Parallel dazu haben wir die Gesetzesänderung auf den Weg gebracht, weil wir den Eindruck hatten, sowohl die Regierung als auch der VBG stehe hinter der Lösung. Deswegen liegt sie jetzt auf dem Tisch. Ich bin froh, wenn Sie sich in diesem Sinn und Geist auch in der Sache mit den beantragten Artikeln auseinander setzen werden. Ich werde zu einzelnen Artikeln auch noch stellungnehmen.

Le président. Man wird immer wieder stellungnehmen können – das gilt für alle hier im Saal. Wünscht die Antragstellerin noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann befinden wir nun über die Rückweisung. Wer den Rückweisungsantrag der SiK Minderheit annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition de renvoi de la minorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 34

Non 98

Abstentions 6

Le président. Der Grosse Rat hat den Rückweisungsantrag abgelehnt. Somit behandeln wir die Gesetzesrevision. Wir kommen nun zur allgemeinen Eintretensdebatte. Wie wir es gewohnt sind, werden zunächst die Kommission, anschliessend die Fraktionen, die Einzelvotanten und danach der Regierungsrat sprechen. Danach werden wir die einzelnen Absätze gemäss den Anträgen behandeln. Ich werde sie dann jeweils ein bisschen gruppieren, werde dies aber später erklären. Heute Abend werden wir uns auf das Eintreten beschränken. Darf ich dem Kommissionspräsidenten das Wort übergeben?

Débat d'entrée en matière

Markus Wenger, Spiez (PEV), rapporteur de la majorité de la CSéc. Ich habe bereits beim Rückweisungsantrag kurz erläutert, was an sich der Grund und der Inhalt des Geschäft ist. Wir

haben vorhin auch von Regierungsrat Käser gehört, dass es darum geht, mit dem Gesetz ein dreistufiges Verfahren einzuführen, das verschiedene Lagen unterscheidet. Es besteht eine normale Lage, wenn Asylgesuche eingereicht werden, wir aber nicht davon überschwemmt werden. Dann folgt eine angespannte Lage, bei der wahrscheinlich ein Grossteil unserer Durchgangszentren besetzt ist. Zuletzt folgt die Notlage, in der auch unterirdische Unterkünfte geöffnet werden müssen und wir alle möglichen Plätze zusammensuchen müssen, um unserer Aufgabe gerecht werden zu können. Das sind die Punkte mit den entsprechenden Unterbringungsmöglichkeiten, die bei den Anträgen folgen werden. Diese Gesetzesanpassung war nötig, um genau dieses Modell in der Gesetzesgrundlage abbilden zu können. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

Le président. Wünscht die Kommissionsminderheit das Wort? – Beim Eintreten nicht. Für die glp-Fraktion hat zunächst Grossrat Güntensperger das Wort. Wir führen eine freie Debatte, Sie haben fünf Minuten.

Nathan Güntensperger, Biel-Bienne (pvl). Obwohl sich die Situation bei den Asylgesuchen weniger dramatisch entwickelt hat, als es die politische Lage in Syrien und anderen Krisengebieten vermuten liess, hat das letzte Jahr gezeigt, dass die Regierung durch das existierende Gesetz im entscheidenden Moment nicht voll handlungsfähig war und sich auf den Goodwill der Gemeinden verlassen musste. Das ist kein guter Zustand. Dies vor allem auch deshalb, weil es schlussendlich oft die gleichen Gemeinden sind, die Hand bieten für Lösungen. Die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden wird dem Kanton durch die eidgenössische Gesetzgebung vorgeschrieben und ist somit nicht verhandelbar. Die glp findet die Änderungen im Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz darum wichtig und in der vorgelegten Variante richtig. Es ist eine Verbundsaufgabe, die sowohl durch den Kanton als auch die Gemeinden gemeinsam getragen werden muss. Es ist nicht schicklich, dass sich ein Teil der Gemeinden nicht daran beteiligen will. Da sich in ungefähr drei Jahren die Unterbringung aufgrund des neuen Bundesgesetzes ohnehin ändern wird, kommt der Anpassung des Gesetzes lediglich eine überbrückende Wirkung zu. Ungefähr ab 2019 werden Asylsuchende in der Phase 1 gar nicht mehr auf die Kantone verteilt werden, sondern nur noch diejenigen, die sich in Phase 2 befinden. Das bedeutet auch, dass die Gefahr einer übermässigen Belastung der Gemeinden spätestens mit dem Inkrafttreten der Asylgesetzesrevision stark zurückgehen wird.

Aus diesem Grund begrüsst die glp die Schaffung dieser temporären gesetzlichen Grundlage, die es der Regierung erlaubt, Gemeinden in problematischen Situationen im Bereich der Unterbringung zur Mitarbeit zu verpflichten. Wir begrüssen sowohl die Instrumente, die dem Regierungsrat mit dieser Änderung in die Hand gegeben werden, wie auch diese in erster Linie über die Regierungsstatthalter zu verwenden. Die glp betreibt konstruktive Politik, und wir werden deshalb den diversen SVP-Änderungsanträgen allesamt nicht zustimmen, da sie in unseren Augen lediglich dazu dienen, die Gesetzesänderung zu torpedieren. Gewisse Gemeinden würden damit unterstützt, sich weiterhin aus der Verbundsaufgabe Unterbringung von Asylsuchenden herauszustehlen. Das ist für die glp kein konstruktiver Weg, mit der Asylproblematik umzugehen.

Le président. Ich möchte ergänzen, dass es sich um Anträge der SiK Minderheit handelt und nicht um solche der SVP. Dies nur, damit wir die gleichen Fachbegriffe verwenden.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Können Sie sich noch an die Situation erinnern, wie sie sich vor einem oder anderthalb Jahren zeigte? Wir waren konfrontiert mit einer steigenden Zahl von asylsuchenden Personen. Die Durchgangszentren und Notunterkünfte platzen aus allen Nähten. Die Asylsuchenden mussten sogar in Zelten untergebracht werden. Es war sogar so, dass im Kanton Bern die Unterbringung beinahe nicht mehr gewährleistet werden konnte und Obdachlosigkeit drohte. In vielen Gemeinden gab es Aufregung und Widerstand gegen die Eröffnung von Zentren. Die Kommunikation zwischen dem Kanton und den Gemeinden war höchst problematisch und konfliktbeladen. Wir wissen, dass sich die Gemeinden im Asylbereich rechtlich nicht mehr in der Verantwortung sehen. Es hat sich klar gezeigt, dass das jetzige System bei Überlastung nicht mehr funktioniert. Das war die Ausgangssituation für die jetzt vorliegenden Gesetzesänderungen.

Ziel der Änderungen ist es, das System krisenresistenter auszubauen. Neu werden verschiedene Szenarien aufgelistet. Wir haben es gehört. Die normale Lage, die angespannte Lage und die Notlage werden aufgeführt. Je nach Szenario bestehen unterschiedliche Aufgaben und

Kompetenzen. Einer der Kernpunkte der Änderungen ist der Einbezug der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter. Die Erfahrung – gerade im schwierigen letzten Jahr und auch in diesem Jahr – hat gezeigt, dass sich der Einbezug der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter sehr positiv ausgewirkt hat. Die Brückenfunktion der Regierungsstatthalterinnen und -statthalter und ihre Nähe zu den Gemeinden kann sehr viel zu einer offenen Diskussion und Auseinandersetzung beitragen.

Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüßen diese Änderungen explizit. Bei einer angespannten Situationen – und ich denke es ist wichtig, dass dies nur bei einer angespannten Situation geschieht – erhalten die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter die Kompetenz, die Gemeinden anzuweisen, gemeindeeigene Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich nur um gemeindeeigene Unterkünfte; wir sprechen hier nicht von privaten Liegenschaften. Dass bei der Verteilung der asylsuchenden Menschen explizit auf eine regionale Verteilung bzw. auf eine Verteilung auf die Verwaltungskreise geachtet wird, begrüßen wir auch. Es ist wichtig, dass die vorgeschlagenen Änderungen jetzt in Kraft treten. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Änderungen so, wie sie hier stehen. Falls die Minderheitsanträge der SiK aber eine Mehrheit finden würden, behalten wir uns vor, das Gesetz als Ganzes abzulehnen. Ich werde mich gerne zu einem späteren Zeitpunkt noch zu den einzelnen Änderungsanträgen äussern.

Le président. Wünscht eine weitere Fraktion das Wort? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelvotanten? – Nein. Wünscht der Regierungsrat oder die Kommission das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann beginnen wir nun mit der Detailberatung.

Délibération par article

Chapitre I

Art. 4, al. 1 (nouvelle teneur)

Proposition de la minorité de la CSéc (Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg)

... à des organismes responsables publics ou privés ou à des organismes à but non lucratif...

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC), rapporteuse de la minorité de la CSéc. Beim Punkt zu den öffentlichen und privaten Trägerinnen oder Trägern möchte eine sehr starke Minderheit der SiK den Passus in dem Sinn ergänzen, dass es sich um nicht gewinnorientierte Trägerinnen und Träger handeln solle. Die SiK Minderheit stört sich an der Vorgehensweise, dass öffentliche Aufträge ohne Ausschreibung vergeben werden. Die Monopolinstitutionen machen mit dem Asylgeschäft Millionengewinne, während der Berner Steuerzahler Zusatzkredite in Millionenhöhe bezahlen muss, um die Kosten decken zu können. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, den Passus dahingehend zu ergänzen, dass klar wird, dass die Trägerinnen und Träger nicht gewinnorientiert sind.

Le président. Als Sprecher der Kommissionsmehrheit hat der Kommissionspräsident, Grossrat Wenger, das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV), rapporteur de la majorité de la CSéc. Artikel 4 Absatz 1 ist der «ORS-Artikel» Man möchte damit verhindern, dass die Betreiber von Asylunterkünften und Durchgangszentren, welche keine Stiftung oder Genossenschaft sind, nicht mehr mitmachen können. Für die Mehrheit der Kommission ist nicht entscheidend, über welche Rechtsform der Betreiber einer solchen Unterkunft verfügt, sondern dass der Preis und die Qualität stimmen. Es handelt sich vielmehr um eine fragliche Formulierung. Denn, wenn man möchte, dass die Rechtsform entscheidend ist, kann auch eine AG oder GmbH eine Tochterfirma gründen, welche dann die passende Rechtsform innehat und sich entsprechend als gemeinnützig – Genossenschaft oder Stiftung – darstellen kann. Es ist eine Formulierung, die den ganzen Prozess belastet. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Le président. Wünscht eine Fraktion das Wort? – Frau Grossrätin Machado hat für die Grünen das Wort. Wir führen eine freie Debatte, sie haben fünf Minuten.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Gemäss dieser Formulierung und auch so, wie sie gemeint ist, spielt die Rechtsform keine Rolle. Es steht geschrieben: «öffentliche oder private und nicht gewinnorientierte Trägerinnen und Träger». Von der Rechtsform ist nicht die Rede. Der Abänderungsantrag verlangt neu, dass die Trägerinnen und Träger nicht gewinnorientiert sein sollen. Selbstverständlich sollen die Mitarbeitenden der Trägerinnen und Träger der Asyl-Sozialhilfestellen Lohn erhalten. Die Asyl-Sozialhilfestellen sollen auch Gewinn erwirtschaften dürfen. Die Gewinne müssen aber dem Geschäftszweck – der Betreuung von Asylsuchenden – verhaftet sein und es sollen zum Beispiel keine Ausschüttungen an Aktionäre erfolgen. Die Betreuung von Asylsuchenden ist eigentlich eine staatliche Aufgabe, weil sie mit grossen Weisungsbefugnissen – was beispielsweise Anwesenheitspflichten oder Arbeitsverbote und -gebote angeht – verbunden ist. Es ist bereits fragwürdig, die Aufgabe an nicht-staatliche Träger zu übertragen. Das wurde aber vollzogen. Darum haben wir hier dafür zu sorgen, dass sich nicht auch noch private oder öffentliche Träger daran bereichern. Stellen wir uns einmal vor, wir würden Gefängnisse privatisieren und die Betreiber würden Gewinne einfahren, die sie an Aktionäre auszahlen oder über Holding-Strukturen in ausländische Tochterfirmen verschieben würden. Aus diesem Grund bittet Sie die grüne Fraktion, dem Antrag zuzustimmen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). In der Fraktion haben wir diesen Artikel intensiv diskutiert. Wir haben gehört, dass es sich um eine Ergänzung handelt, die aufgrund der Kritik, die an der ORS Service AG immer wieder geübt wird, aufgenommen wurde. Die ORS Service AG ist eine gewinnorientierte Organisation. Das wirft Fragen auf. Ich erlaube mir, hier eine Nebenbemerkung zu machen: Die grundsätzlichen Bedenken, die gegenüber der ORS Service AG bestehen, sind durch die Wahl des neuen Leiters des Migrationsdiensts leider nicht kleiner geworden. Der neue Leiter des Migrationsdiensts war nämlich bis vor kurzem Vizedirektor der Firma Organisation für spezialisierte Personaldienstleistungen AG (OSP AG), eine Schwesterfirma der ORS Service AG. Im Asylbereich geht es um Menschen. Es darf kein Geschäft sein und sollte auch keinen Gewinn für AG, Holdings oder Investoren abwerfen. Trotz dieser Bedenken ist eine Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion der Meinung, dass dieser Gesetzesartikel nicht der richtige Ort ist, um diese Vorbehalte und Bedenken festzuhalten und eine Lex ORS zu verabschieden. Wir werden zu diesem Artikel unterschiedlich abstimmen, bleiben ganz sicher wachsam, was gewinnorientierte Leistungserbringer im Asylbereich angeht.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die EDU-Fraktion ist der Meinung, dass eine Gewinnorientierung per se nicht schlecht ist. Wir werden deshalb den Antrag ablehnen. Die Frage ist doch nicht, ob eine Unternehmung gewinnorientiert ist oder nicht, sondern ob den Unternehmungen klare Regelungen und Vorgaben gemacht werden und ein Controlling existiert. Dann spielt es nämlich keine Rolle, ob die Firma nun gewinnorientiert ist oder nicht. Dann kann nämlich eine gewinnorientierte Firma durchaus solche Aufträge übernehmen. In diesem Sinn möchten wir das offen lassen und lehnen diesen Antrag ab.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Es sind diverse Trägerschaften mittels eines Leistungsvertrags mit der Gewährung von Asyl-Sozialhilfe beauftragt. Diese anspruchsvolle Arbeit soll ja zukünftig via Beschaffungswesen im Kanton Bern ausgeschrieben und vergeben werden. Darüber haben wir hier im Grossen Rat bereits öfter diskutiert; auch über das Wort «gewinnorientiert» im Zusammenhang mit dem Asylwesen. Diese Arbeiten müssen an Organisationen vergeben werden, die von der Thematik etwas verstehen. Derartige Trägerschaften gibt es in unserem Kanton nicht hunderte. Wir brauchen also die aktuellen Trägerschaften. Diese werden sich im Falle allzu grosser und wiederholter Abweichungen gegenüber den übergeordneten Stellen zu rechtfertigen haben. Die Verträge sind übrigens gegenseitig unterzeichnet. Wenn also irgendetwas schief laufen würde, wären sie auch – beiderseits – kündbar. Unsere Devise ist die folgende: Besser eine Trägerschaft arbeitet gut und hat die zur Verfügung gestellten Mittel im Griff, als dass die Mittel falsch eingesetzt würden und ein Verlust resultierte. Die BDP lehnt den Antrag ab.

Philippe Müller, Berne (PLR). Als ich zum erste Mal von diesem Antrag hörte, habe ich gedacht, das sei wieder einmal ein typischer Antrag von link oder links aussen. Zu meinem Erstaunen habe ich dann zur Kenntnis nehmen müssen, dass er von der SVP ist. Der Antrag ist wirtschaftsfeindlich. Ich denke, wir führen momentan zu diesem Thema eine seltsame Debatte. Zuerst hören wir seitens

der SVP Vorschläge, die sich gegen regionale Lösungen wenden, nun kommen Vorschläge, die sonst von Sozialisten vertreten werden. Ich staune schon ein bisschen. Entscheidend ist doch, dass die Leistung stimmt und nicht, dass eine Organisation nicht gewinnorientiert sein darf. Wenn die Organisationen nicht gewinnorientiert sein dürfen, weiss ich nicht, wem im Kanton Bern Sie dann noch Bauaufträge vergeben und wo Sie Lebensmittelbestellungen – sei es für die Feuerwehr oder andere Menschen im Einsatz – tätigen wollen. Da gibt es dann keine mehr. Dann werden Sie nicht eine bessere oder eine schlechtere Leistung haben, sondern gar keine mehr. Ich bitte Sie, den absurden Antrag abzulehnen.

Le président. Ich sage es einfach noch einmal: Der Antrag stammt von der SiK Minderheit. Als nächstes hat für die SVP-Fraktion Grossrat Knutti das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Ich befinde mich bei diesem Antrag in einer speziellen Situation. Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird diesen Antrag nicht unterstützen. Die Mehrheit ist der Meinung, dass solche Organisationen Gewinn machen dürfen. Man vertraut hier auch auf das Controlling, das, wie im Vortrag beschrieben, betrieben wird. Darum wird die Mehrheit der SVP-Fraktion den Antrag nicht unterstützen. Die Minderheit ist der Meinung, dass bei einigen Organisationen grosse Gewinnsummen realisiert werden. Das hat uns ein bisschen stutzig gemacht und deshalb ist es auch zu diesem Antrag gekommen. Dass aber die Umsetzung nicht ganz einfach ist, dessen sind wir uns auch bewusst.

Nathan Güntensperger, Biel-Bienne (pvl). Jetzt bin doch ein bisschen erleichtert, muss ich sagen. Mir ging es nämlich wie Philippe Müller. Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich gedacht, die Grünen und Linken kämen damit an. Dann habe ich aber gesehen, dass er von der SiK Minderheit, wohl unter der Regie der SVP, stammt. Das hat mich ziemlich irritiert. Ich kann mich vielen Voten anschliessen. Eine Gewinnorientierung ist für mich nicht per se verwerflich. Zudem können ja auch einmal Verluste resultieren, dann ist es vielleicht gut, wenn diese mit Gewinnen aus dem Vorjahr verrechnet werden können. Wenn aber von der SiK Minderheit ein solcher Antrag kommt, der ganz entgegen ihrer sonstigen Position steht, dann komme ich nicht umhin, den Verdacht, den ich bereits in der Eintretensdebatte geäussert habe, zu wiederholen: Wahrscheinlich geht es lediglich darum, die Änderungen zu torpedieren. Darum wird auch jeder einzelne Artikel angegriffen, obwohl er bei der Rückweisung gescheitert ist. Das ist in unseren Augen ein ziemlich eigenartiges Unterfangen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Bei EVP gibt es für einen solchen Antrag durchaus Sympathie, wenn er aber fertig gedacht wird, muss man ihn ablehnen. In der Konsequenz würde es bedeuten, dass der Kanton auch bei anderen Ausschreibungen eine solche Klausel einführen müsste. Das wäre ja absurd. Es wurde bereits gesagt, dass es nicht per se etwas Schlechtes ist, einen Gewinn zu erwirtschaften, wenn Leistungen erbracht werden. Der Kommissionspräsident hat es gesagt. Das entscheidende Kriterium ist die Qualität. Der Kanton muss dafür sorgen, dass bei all diesen Betreuungsorganisationen die Qualität stimmt – sowohl in menschlicher als auch in jeder anderen Hinsicht. Wenn die nötige Qualität innerhalb des Leistungsvertrags erbracht wird, ist es durchaus möglich, Gewinn zu machen. Deshalb lehnt die EVP diesen Antrag ab.

Le président. Wir kommen nun zum ersten Einzelsprecher.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). An sich ist die Begründung dieses Antrags nicht unsympathisch. Ich sehe, was damit gemeint ist. Aber ich möchte noch einmal betonen, dass es kein SVP-Antrag ist, sondern einer der SiK Minderheit. Ich werde diesen Antrag ebenfalls ablehnen und rate Ihnen, dies auch zu tun. Zu Ende gedacht bedeutet das, dass wir diese Strukturen selbst aufbauen müssten, wenn wir niemanden finden, der diese Aufgaben übernehmen kann. Es wurde das Beispiel mit den Gefängnissen genannt. Es ist genau so: Wenn das angenommen wird und wir niemanden finden, der diese Aufgaben nicht gewinnorientiert übernimmt, werden wir die ganzen Strukturen staatlich aufbauen müssen. Dann wird es eine öffentliche Aufgabe sein. Wenn die Strukturen aufgebaut sind, bleiben diese bestehen. Das Motiv, dass sich der Antrag gegen die Asylindustrie wende, kann sich dann ins Gegenteil verkehren. Denn bei einer Annahme könnte eben gerade ein Konstrukt entstehen, das man dann unter diesem Stichwort subsumieren könnte. Darum rate ich davon ab, den Antrag anzunehmen.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Es ist noch nicht lange her, dass wir bereits über dieses Thema diskutiert haben. Ich habe damals eine Motion eingereicht, die wir diesen Januar behandelt haben und mit der ich an sich dasselbe gefordert habe. Ich bin froh, dass seitens der SiK das gleiche Anliegen wieder eingebracht wird. Sie hat offenbar auch gemerkt, dass es nicht gescheit ist, wenn in diesem Bereich auf Profit hingearbeitet wird. Ich gebe Ruedi Löffel Recht; was zählt, ist Qualität. Aber was macht man beispielsweise in der Langzeitpflege? Es gibt dort Vorgaben für einen Richtstellenplan. Darin wird gesagt, man könne davon ausgehen, wenn es mehr Personal gebe, werde sich auch die Leistung verbessern. Es hat also eine Auswirkung auf die Qualität. Das glaube ich auch. Bei gemeinnützigen Organisationen, die ihren Gewinn im Unternehmen belassen und beispielsweise ins Personal investieren, habe ich das Gefühl, dass am Ende eine bessere Qualität herauschaut als bei Unternehmen, die eine Gewinnerwartung von 10 Prozent haben und dadurch weniger Personal anstellen.

Bei der Frage von Raphael Lanz, wo es hinführt, wenn man das zu Ende denkt, muss sich der Kanton schon überlegen, wo er die Grenze ziehen will. Sind wir beispielsweise bereit, alle Schulen auszulagern und zu sagen, es käme nur auf die Qualität an und es sei egal, wenn Private diese Aufgabe erfüllen würden, Hauptsache es sei günstiger? Irgendwo muss man die Grenze ziehen. Oder wollen wir es bei den Gefängnissen so handhaben? Wir würden garantiert Betreiber finden, die unsere Gefängnisse privat betreiben und Gewinn erwirtschaften würden. Ob dann die Qualität stimmt und ob das Gewaltmonopol so gewahrt werden kann, ist eine andere Frage. Deshalb werden wir dies wahrscheinlich auch nicht machen. Bei der Polizei ist es dasselbe. Es käme uns auch nicht in den Sinn, die hoheitlichen Aufgaben der Polizei an ein privates, profitorientiertes Unternehmen auszulagern. Im Asylwesen kommen wir hier in einen Grenzbereich, wo es um die Unterbringung und Betreuung geht. Teilweise geht es auch darum, gewisse Leute in ihre Schranken zu weisen, was halbwegs in das Gewaltmonopol des Staats übergehen kann. Da kann man sich durchaus überlegen, ob wir nicht die Grenze davor ziehen und gezieltere Vorgaben machen. Ob eine solche Vorgabe am Schluss die Gemeinnützigkeit verlangt, oder «nicht gewinnorientiert» lautet, ist ein bisschen «d'Chatz gschtrouhhäumlet». Ich unterstütze den Antrag so, wie ich auch meine Motion verstanden habe. Ich hoffe, dass die Grenzen vorher und nicht nachher gezogen werden und nicht allzu viel an Organisationen ausgelagert wird, bei denen irgendjemand auf dem Buckel von Leuten, die es nicht verdient haben, Profit machen kann.

Le président. Ich möchte die Debatte zu diesem Artikel nicht auseinanderziehen und gebe deshalb dem letzten Einzelsprecher noch das Wort.

Moritz Müller, Bowil (UDC). Ich finde die ganze Diskussion, ob eine Organisation nun gewinnbringend oder eine Non-Profit-Organisation ist, schwierig. Denn für mich ist die Heilsarmee nicht einfach eine Non-Profit-Organisation. Wenn ich sehe, dass die Heilsarmee eine angebotene Asylunterkunft in Röthenbach im Emmental ablehnt, weil es für sie nicht rentiert, dort eine Asylunterkunft zu betreiben, habe ich schon ein wenig Mühe, wenn hier bezüglich privater Firmen diskutiert wird. Eine privatwirtschaftliche Firma kann vielleicht ein bisschen effizienter arbeiten. Ich habe ein Problem damit, wenn mit «Gewinn erwirtschaften» und «Non-Profit» so abgegrenzt werden soll. Denn die Leistungen sind vertraglich vorgegeben. Es werden mit den Leistungserbringern Verträge abgeschlossen, und es wird deklariert, wie die jeweiligen Leistungen für die jeweiligen Asylsuchenden erbracht werden müssen. Ich will die ORS Service AG nicht in den Himmel loben; verstehen Sie mich nicht falsch. Sie müssen aber auch sehen, wie sie ins Spiel gekommen ist. Die ORS Service AG hat als einziger Anbieter Ordnung in die UMA-Geschichte gebracht, weil die sogenannte Non-Profit-Organisation nicht über genügend Fähigkeiten verfügte, dies zu tun. Darum muss man schon aufpassen, wen man hier absägen will und wen nicht. Es ist halt in Gottes Namen im ganzen Asylwesen eine Wirtschaftlichkeit vorhanden. Darum lehne ich diesen Antrag ab.

Le président. Ich werde anschliessend noch abstimmen lassen, der Regierungsrat hat mir versprochen, es werde ganz schnell gehen. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Alle unsere Leistungserbringer haben identische Verträge. Diese gelten bis Ende des Jahres 2017. Anschliessend sind wir frei, wieder auszuschreiben. Zweitens betreibt die ORS Service AG alle

Empfangszentren des Bundes. Ganz so schlecht kann sie nicht sein. Drittens finde ich es schon leicht seltsam, ausgerechnet bei diesem Artikel eine solche Einschränkung einzufügen, besonders wenn dann noch damit argumentiert wird, es gehe um Menschen. Alle unsere Spitäler sind AG. Auch da geht es um Menschen. Ich wäre also ein bisschen vorsichtig mit einer solchen Argumentation. Eine solche Diskussion kann geführt werden, dieser Artikel ist aber dafür definitiv der falsche Ort.

Le président. Wünscht die Antragstellerin noch einmal das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir stimmen nun ab. Wir stellen die beiden Anträge der SiK Mehrheit und der SiK Minderheit einander gegenüber. Wer dem Antrag der SiK Mehrheit zustimmen will, stimmt ja, wer dem Antrag der SiK Minderheit den Vorzug gibt, stimmt nein.

Vote (art. 4, al. 1 : proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc / proposition de la minorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	100
Non	11
Abstentions	4

Le président. Der Grosse Rat hat dem Antrag der SiK Mehrheit den Vorzug gegeben. Wer Artikel 4 Absatz 1 gemäss Antrag der SiK Mehrheit und der Regierung überweisen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 4, al. 1 : proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	109
Non	2
Abstentions	4

Le président. Der Grosse Rat hat Artikel 4 Absatz 1 überwiesen. Vielen Dank für das Verständnis. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, bis morgen.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 19 heures 02.

La rédactrice :

Andrea Trachsel (d)